

An die Mitglieder der Synode der EKD

Frau Katrin Göring-Eckardt Herr Hermann Gröhe

Offener Brief zur Absicht der EKD, die innerbetriebliche Mitbestimmung einzuschränken.

Neukirchen-Vluyn am 30.10.2018

Michael Rolle Gesamtausschuss der EKiR Vorsitzender

c/o Neukirchener Erziehungsverein Hochstraße 3c 47506 Neukirchen-Vluyn

Fon: 02845 / 941 974 10 Fax: 02845 / 941 974 11 Mobil: 0171 / 372 6559

Email:

michael.rolle@neukirchener.de

Sehr geehrte Frau Göring-Eckardt, sehr geehrter Herr Gröhe.

Seit Jahren engagieren Sie sich neben Ihren politischen Aufgaben für die Belange der Evangelischen Kirche und waren in vielen Synoden der EKD stimmberechtigte Synodale. Auch in diesem Jahr sind Sie berufenes Mitglied der EKD-Synode um dort die Belange der Rheinischen Landeskirche zu vertreten.

Ein Tagesordnungspunkt der Synode in Würzburg wird die Novellierung des Mitarbeitervertretungsgesetzes sein (Drucksache VII/1). Änderungen des MVG-EKD, die in der Synode der EKD beschlossen werden, haben auch Gültigkeit im Bereich der EKIR und werden somit auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rheinland und deren Mitarbeitervertretungen verbindlich.

Darum blicken wir, der Gesamtausschuss der EKIR, mit großer Sorge auf die Entscheidungen der EKD Synode und wenden uns an Sie. Der Gesamtausschuss der EKiR und ihrer Diakonie, ist die Interessenvertretung und "Anwalt" der Mitarbeitervertretungen von den rd. 88.000 Beschäftigten bei Kirche und Diakonie im Bereich der EKIR.

In den Punkten, in denen sich die Drucksache VII/1 dem Betriebsverfassungsgesetz annähert, begrüßen wir eine Novellierung. Die unter Art.1 Nr. 23 beabsichtigte Änderung des § 40d, beinhaltet aber eine besorgniserregende Absenkung der Mitbestimmung, die das MVG noch weiter unter das Niveau des Betriebsverfassungsgesetzes absenkt.

Mit ihrer Zustimmung würden Sie, die Synodalen,

bei den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen großes Unverständnis und blankes Entsetzen auslösen. Den Mitarbeitenden bei Kirche und Diakonie würde vermittelt, dass **auch Sie**, als verantwortliche Repräsentanten der EKD, Ideale lediglich predigen,- jedoch wirtschaftliche Interessen vor die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten stellen.

Mit einer Zustimmung zu einer Änderung des § 40d,

würden **Sie** den bisher geschützten Anspruch der Mitarbeitenden auf verlässliche und sozialverträgliche Dienstpläne zu Gunsten einer unternehmerischen Willkür opfern. **Sie** wären dann in der Mitverantwortung, wenn eine alleinerziehende Krankenschwester, die an Weihnachten mit ihren Kindern vor dem Tannenbaum sitzt, nur aufgrund von "für die Dienststelle nicht vorhersehbaren Erfordernissen" kurzfristig zum Dienst befohlen werden kann.

Mit der gegenwärtigen Regelung können die Mitarbeitervertretungen solche Zustände auf ein sozialverträgliches Niveau einschränken und auf Einzelfälle begrenzen. Wird der § 40 Buchstabe d jedoch gelockert, wird dadurch die Mitbestimmung der MAV geschwächt und somit das MVG der EKD gegenüber dem Betriebsverfassungsgesetz deutlich verschlechtert.

Mit dieser Entscheidung würden **Sie** als Synodale, Hundertausenden von Beschäftigten und ihren Familien nicht nur Arbeitnehmerrechte nehmen, die in jedem nichtkirchlichen Betrieb selbstverständlich sind, sondern auch die Gesundheit und die freien Sonn- und Feiertage der Beschäftigten ignorieren.

Falls der Änderung von § 40d zugestimmt wird, können sich ausgerechnet die evangelischen Einrichtungen als familienfeindliche Arbeitgeber auf dem Sozialmarkt etablieren. Dass unsere Evangelische Kirche diese Vorreiterfunktion im negativen Sinne einnehmen will, können wir nicht akzeptieren.

Wir fordern daher alle Synodale aus dem Rheinland und insbesondere **Sie**, Frau Göring-Eckardt und Sie Herr Gröhe als eben auch politische Vertreterin auf, dieses Vorhaben zu unterbinden, in dem Sie der Änderung von § 40d in der Drucksache VII/1 **nicht zustimmen**.

Mit freundlichem Gruß

Michael Rolle Gesamtausschuss der EKiR Vorsitzender